

Protokoll des Gemeinderates zuhanden der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025

Teilrevision Dienst- und Gehaltsordnung DGO, Anhang 2, Öffentliche Sicherheit, Feuerwehr - Antrag auf Genehmigung

AUSGANGSLAGE

Die Besoldung und Entschädigung der Feuerwehr ist Bestandteil der DGO der Einwohnergemeinde Zuchwil (Seite 23, Anhang 2). Mit der Kommandoübernahme 2016 durch Maj Jens Lochbaum wurden mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 292/16 vom 09. Juni 2016 die Funktionen an das neue Organigramm vom 01. Januar 2016 angepasst. Im Hinblick auf den bevorstehenden Kommandowechsel im Jahr 2026 und die gleichzeitige Überarbeitung des Feuerwehrreglements, aufgrund der Revision des kantonalen Gebäudeversicherungsgesetzes, wurde die Arbeitsgruppe Organisation 2026+ unter der Leitung von Hptm Philippe Weyeneth gebildet. Diese Gruppe, bestehend aus Offizieren und Mitgliedern des höheren Kaders, erhielt den Auftrag, das Feuerwehrreglement sowie die bestehenden Funktionen, Aufgaben und Abläufe zu überprüfen, um der Kommission einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde an der Gemeinderatssitzung vom 25. September 2025 in 1. Lesung behandelt und am 29. September 2025 zur Vorprüfung zuhanden des Volkswirtschaftsdepartementes bzw. der Gebäudeversicherung überwiesen.

ERWÄGUNGEN

Die Arbeitsgruppe hat eine umfassende Analyse der internen Funktionen hinsichtlich ihrer Aufgaben, Abläufe, Vergütungen und des erforderlichen Leistungsumfangs durchgeführt. Auf Grundlage dieser Überprüfung wurden Optimierungen und Anpassungen vorgenommen, und ein neues Organigramm erstellt. Darauf aufbauend wurden die neuen Ansätze für die Funktionen entwickelt. In der nachfolgenden Tabelle sind die Details zu den Vergütungsansätzen übersichtlich dargestellt. Die Spalten repräsentieren dabei die aktuellen Ansätze sowie den neuen Vorschlag der Arbeitsgruppe.

Entschädigungen pro Jahr	Ansatz Heute	Ansatz Neu
Leiter/in Feuerwehr	CHF 9 000.00	CHF 9 000.00
Stv. Leiter/in Feuerwehr	CHF 5 000.00	CHF 5 000.00
Bereichsleiter/in Verwaltung	CHF 1 000.00	CHF 1 500.00
Bereichsleiter/in Einsatz	CHF 3 000.00	CHF 1 500.00
Bereichsleiter/in Logistik	CHF 2 000.00	CHF 1 500.00
Bereichsleiter/in Ausbildung	CHF 1 000.00	CHF 1 500.00
Funktion mit Führungs- und Fachverantwortung		CHF 500.00
Funktion mit Fachverantwortung		CHF 250.00
Offizier	CHF 1 000.00	CHF 1 000.00
Gruppenführer	CHF 200.00	CHF 200.00
Chef Atemschutz	CHF 1 000.00	
Chef PbU	CHF 500.00	
Chef Führungsunterstützung	CHF 500.00	
Fourier/FW-Administrator	CHF 4 000.00	
	CHF 28 200.00	CHF 21 950.00

Im Gesamtbetrag der Spalte «Ansatz Neu» ist ein niedrigerer Ansatz im Vergleich zum «Ansatz Heute» erkennbar. Dies liegt daran, dass bestimmte Chargen infolge der Reorganisation nicht mehr benötigt werden und daher aufgehoben werden konnten. Zudem wurden alle Chargen der Bereichsleiter/innen mit identischen Vergütungen aufgenommen, um in Zukunft die Aufgaben auch auf andere Chargen zu verschieben. Effektive Aufwände müssen in Zukunft durch die Bereichsleiter/innen entsprechend im Budget berücksichtigt werden.

Neben der Anpassung der Beträge sollen auch die Funktionsbezeichnungen in der DGO entsprechend aktualisiert werden. Als Vorlage für die Funktionsbezeichnungen (z.B. Bereichsleiter/in) wurde die Einwohnergemeinde Zuchwil herangezogen. In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, fehlende Chargen gemäss dem Organigramm zu integrieren und nicht mehr benötigte Funktionen dauerhaft aufzuheben. Besonders zu erwähnen ist die Rolle des Fouriers/ Fw-Administrators / der Fw-Administratorin, die ab 2026 entfällt, da diese Position durch die Funktion des Bereichsleiters / der Bereichsleiterin Verwaltung besetzt wird und somit in der Feuerwehrkommission vertreten ist.

Ein weiterer Aspekt, der im Rahmen der Überarbeitung zu beachten ist, betrifft die Taggelder, welche nicht mehr den Höchstsätzen der Erwerbsersatzordnung (EO) entsprechen, da diese im Jahr 2023 auf Bundesebene angepasst wurden. Die Arbeitsgruppe hält es für erforderlich, hier eine klare Regelung zu schaffen, damit diese bei einer Änderung nicht jedes Mal angepasst werden müssen. Bei den Ansätzen sollen jedoch die Höchstsätze der Erwerbsersatzordnung (EO) nicht überschritten werden, zu welchen beispielsweise Besuche von Feuerwehrkursen zuhanden der Arbeitgeber entschädigt werden. Aus diesem Grund fallen die Taggelder tiefer aus als die für den Gemeinderat oder die Kommissionen.

Die finanziellen Auswirkungen auf das Budget wurde von der Feuerwehrkommission in der Budgeteingabe für 2026 berücksichtigt.

Die Feuerwehrkommission hat am 25. März 2025 den Bericht und die Erkenntnisse der Arbeitsgruppe Organisation 2026+ behandelt und nach Prüfung und Beratung der vorgelegten Daten einstimmig beschlossen den Kommandanten mit den folgenden Antragstellungen zu Händen des Gemeinderates bzw. der Gemeindeversammlung zu beauftragen:

- Aufnahme fehlender Chargen in die DGO gemäss Organigramm
- Aufhebung nicht verwendeter Chargen in der DGO und im Feuerwehrreglement
- Anpassung der Besoldung in der DGO gemäss Organigramm
- Anpassen der Taggelder in der DGO

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 103/25 vom 20. November 2025 der teilrevidierten Dienst- und Gehaltsordnung zuhanden der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025 einstimmig genehmigt.

AUSWIRKUNGEN

Die Einwohnergemeinde Zuchwil verfügt per 1. Januar 2026 über einen aktualisierten Anhang 2, Öffentliche Sicherheit, Feuerwehr der Dienst- und Gehaltsordnung.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025, die teilrevidierte Dienst- und Gehaltsordnung Anhang 2, Öffentliche Sicherheit, Feuerwehr der Dienst- und Gehaltsordnung per 1. Januar 2026 zu genehmigen.